



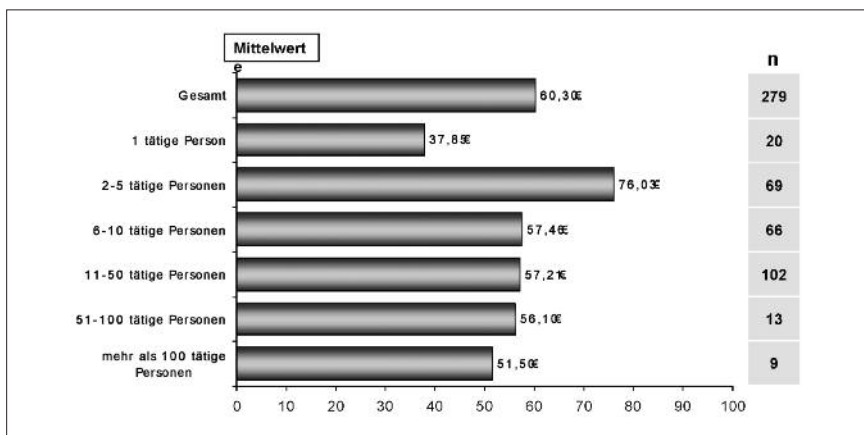
Scheinbar ist man der Dumme, wenn man sich an die HOAI hält!

In der täglichen Arbeit der Ingenieurkammer Sachsen muss man sich unweigerlich die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer Honorarordnung stellen. Die HOAI wird als Definition der Auftragsinhalte auch heute gern angewandt. Das was die HOAI eigentlich regeln sollte – die Honorare der Architekten und Ingenieure – ist derzeit oft nur ein schwacher Schein einer allzu fernen glorreichen Vergangenheit. Mitglieder teilen uns im zwanglosen Gespräch mit, dass – wenn sie nach HOAI-Mindestsatz anbieten – „nie einen Auftrag bekommen würden.“ Meldet sich die Ingenieurkammer dann bei einem Auftraggeber, der so ein HOAI-widriges Angebot angenommen hat, hört man meist das Gleiche: „die Kammer sollte sich doch erst mal darum kümmern, dass der Berufsstand gesetzeskonforme Angebote macht.“

Ein Beispiel aus der Praxis

Haben sich denn alle mit diesem, den Berufsstand gefährdenden Zustand, abgefunden? Nein nicht „Alle“ – die Ingenieurkammer nicht und auch nicht ihre Mitglieder, wie die folgende E-Mail beweist: ...
„Eigentlich ist es verlorene Zeit, dass man sich über Dumpingangebote von qualifizierten Planern noch schwarz ärgert. Man muss es aber tun, wenn mir damit meine Erwerbsgrundlage entzogen wird und die Arbeitslosigkeit droht. Ist denn die HOAI noch gültig oder gilt: rette sich wer kann mit entsprechenden Dumpingpreisen? Scheinbar ist man der Dumme, wenn man sich an die HOAI hält!“

Hier ein konkretes Beispiel: Angebot für die Tragwerksplanung (bis Genehmigungsplanung) für ein altes denkmalgeschütztes 5-geschossiges Gebäude, welches in der Erdbebenzone 1 steht und umfangreich für behindertengerechte Wohnungen umgebaut werden soll. Nach vorsichtigen Schätzungen lagen die Kosten nach DIN 276-1 2008-12 bei KG 300 = 1.548.800 EUR und KG 400 = 1.032.900 EUR! Das dazugehörige Nettoangebot lag – mit Rabatt – bei 23.450



AHO-Studie 2008: Bürostundensatz nach Bürogrößen gesamt (mit durchschnittlichen Überstunden + 10 % Unternehmensbedarf; Berechnungsbasis: Gesamtkosten ohne Leistungen an Dritte) (Quelle: IFB Nürnberg)

EUR. Vom Bauherrn wurde das Kostenangebot als viel zu hoch bewertet. Er hat das Angebot eines Planers mit ca. 12.000 EUR angenommen.“

Geltung der HOAI

Noch mal für „Alle, die es angeht“ – ja, damit ist der gesamte Berufsstand – aber auch die Auftraggeber gemeint:

- 1. Die HOAI ist gültiges Preisrecht mit Gesetzescharakter!**
- 2. Die Unterschreitung der Mindestsätze ist rechtswidrig!**
- 3. Bereits die Aufforderung dazu ist rechtswidrig** (z.B. Position „Abschlag“ bei Angebotsaufforderung).

Die Ingenieurkammer Sachsen hat nur einen Verbündeten im Kampf für auskömmliche Honorare: Nur der Berufsstand hat ein wirkliches Interesse an leistungsgerechter Bezahlung seiner Leistungen! Wenn SIE mitmachen wollen – das ist unser Angebot:

Unser Angebot

- Jeder Verstoß gegen die HOAI wird abgemahnt und das Vorhaben mit einer „einstweiligen Verfügung“ gestoppt. Dafür müssen allerdings „Ross und Reiter“ genannt werden, was in der Praxis nicht immer einfach ist.
- Wir werben für die Einhaltung der HOAI bei Auftraggebern und Auftragnehmern – z.B. in VergabeWorkshops und persönlichen Gesprächen.
- Für die Untersetzung unserer Forderungen in Gesprächen mit Politikern und Vertretern der Verwaltung sind wir auf Beispiele aus der Praxis angewiesen. Informieren Sie uns – auch im eigenen Interesse – über offensichtliche Verstöße gegen die HOAI.
- Die Ingenieurkammer erarbeitet derzeit ein Konzept für die Einrichtung einer Honorarermittlungs- und Einzugsstelle – ähnlich wie bei den Prüfingenieuren!

Dr.-Ing. Andreas Klengel, Geschäftsführer

Erster Erfahrungsaustausch mit Staatssekretär Jan Mücke (BMVBS)	Seite 2
Prof. Dr. Reichel - Engagiert für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit	Seite 2
Erklärung des Tragwerksplaners nach § 12 Abs. 3 DVOSächsBO	Seite 3
Berufshauptpflichtversichertenliste der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt	Seite 3
ingintern inginfo	Seite 4
Veranstaltungen Seminare Tagungen ingtreffs	Seite 5/6

Erster Erfahrungsaustausch mit Staatssekretär Jan Mücke

Zu einem ersten Erfahrungsaustausch trafen sich am 10. August Dr.-Ing. Arne Kolbmüller, Präsident der Ingenieurkammer, Dipl.-Ing. (FH) Rolf Rau, Sprecher des Vorstands und Dr.-Ing. Andreas Klengel, Geschäftsführer mit Staatssekretär Jan Mücke vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Schwerpunkte des Gesprächs waren die Vergabe freiberuflicher Ingenieurleistungen sowie die Einbindung Sachsens in internationale Verkehrskonzepte (TEN-Projekte).

Zu hoher Vergabeaufwand

Konsens bestand zwischen den Gesprächspartnern, dass Vergabeverfahren für Ingenieurleistungen durch einen überzogenen Vergabeaufwand gekennzeichnet sind. Der Anwendungsbereich formeller Vergabeverfahren muss reduziert werden. Um Möglichkeiten einer Erhöhung der EU-Schwellenwerte zu diskutieren und vorzubereiten, wird es weiterführende Gespräche mit Fachleuten im BMVBS geben.

Einbindung in TEN-Projekte

Die Anbindung Sachsens – vor allem im Bahnbereich – muss dringend verbessert werden, lautete das Fazit des Gesprächs. Dafür ist der TEN-Korridor Ostsee – Adria/Ägäis über Berlin-Dresden-Prag zu führen, damit Sachsen Verkehrsdrehscheibe der europäischen Nord-Süd- und Ost-West-Verbindungen wird.

Allerdings stehen für dieses Projekt aufgrund anderweitiger internationaler Verpflichtungen und des Sparprogramms der Bundesregierung nur noch geringe Investitionsmittel zur Verfügung. Das nächste Ziel ist es deshalb, die Strecke Dresden-Prag (inkl. Erzgebirgstunnel) im Bundesverkehrswegeplan 2015 zu verankern.

Die Ingenieurkammer wird dazu weitere Gespräche führen.

Engagiert für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in der Praxis

Nach der Vorstellung von Prof. Felsmann soll **Prof. Dr.-Ing. Mario Reichel (50)**, Beratender Ingenieur, Inhaber des Ingenieurbüros für Haustechnik + Energetik Prof. Reichel GmbH und Mitbegründer der Projektgruppe Energie, zu Wort kommen (im Bild unten 2. v. li. im Gespräch mit Dipl.-Ing. Uwe Kluge, SAENA, Dr.-Ing. Siegfried Schlott, Vizepräsident und Leiter der Projektgruppe Energie, und Prof. Dr.-Ing. Bert Oschatz, Hochschule Zittau/Görlitz, v. li.).

2005 konnten wir von Ihrer Berufung an die Westsächsische Hochschule Zwickau berichten - warum sind Sie jetzt dem Ruf an die HTW Dresden gefolgt?

Mit der Übernahme der angesehenen Professur für Technische Gebäudeausrüstung von Prof. Dr.-Ing. Achim Trogisch, einem weiteren sehr aktiven Mitglied in der Projektgruppe, lassen sich meine Vorstellungen von „Integriertem Planen und Bauen“ und einer engen Verbindung zwischen Theorie und Praxis besser verwirklichen. Die Nähe zur Fakultät Bauingenieurwesen/Architektur und die Lehraufgaben in diesen Studiengängen tragen aus meiner Sicht langfristig dazu bei, nachhaltiges Planen und Bauen als eine nur gemeinsam lösbare, spannende Aufgabe zu begreifen.

In Zwickau haben Sie auch Forschungsprojekte bearbeitet – welche Pläne haben Sie für die Zukunft?

Das Projekt zum Einsatz von Schotter speichern als Bestandteil raumlufttechnischer Anlagen konnten wir erfolgreich abschließen. Zurzeit wird eine Recyclinghalle mit Bahnanschluss in Zürich mit Schotter speichern ausgerüstet, die inzwischen zum Stand der Technik gehören.

Neu auf meiner Agenda steht ein Projektantrag zum Thema „Energieeffiziente Wärmeversorgung“, der an den Projektträger Jülich eingereicht werden soll.

Welchen Abschluss erwerben Ihre Absolventen und wie stehen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt?

Von ca. 40 Studienanfängern pro Jahr im Grundstudium Maschinenbau wählen ca. 10 die Vertiefung Technische Gebäudeausrüstung und schließen ihr Studium nach acht Semestern als Dipl.-Ing. ab. Bereits nach dem Grundstudium beginnt mit Praktika und z. T. auch Nebentätigkeiten eine intensive Bindung an die zukünftigen Arbeitgeber – und das zunehmend hier in der Region. Weitere Stellenangebote werden zwar bekannt gemacht – die Chancen, so den geeigneten Mitarbeiter zu finden, sind jedoch wesentlich geringer.

Heißt das, Sie können den Bedarf an Fachingenieuren nicht decken?

Hier liegt die besondere Herausforderung und Verantwortung für uns Ingenieure in den nächsten Jahren. Komplexe Gebäudeplanungen und innovative energetische Lösungen müssen eine Einheit bilden. Dafür fehlen zunehmend Fachingenieure – d.h. sowohl Mitarbeiter als auch Unternehmerpersönlichkeiten und Nachfolgeinhaber in unseren Ingenieurbüros. Und es geht um das Ansehen und die Stärke unserer Berufsstandsvertretung.

Deshalb werde ich für die 5. Vertreterversammlung kandidieren, um mich mit diesem Mandat in den Gremien der Ingenieurkammer Sachsen für die zentralen Aufgaben Nachwuchsgewinnung und Nachhaltiges Bauen einzusetzen.



Erklärung des Tragwerksplaners nach §12 Abs.3 DVOSächsBO

Mit Schreiben vom 10. August 2010 (hier in Auszügen) informiert das SMI, dass z.B. bei bewußt falscher Einschätzung der Prüfpflicht eines Vorhabens eine Rechtsgrundlage für die Streichung aus der Liste der qualifizierten Tragwerksplaner (qTWP) vorhanden ist: § 16a SächsIngKG trifft Regelungen für BVB und qTWP gem. §§ 65 oder 66 SächsBO. Für die Eintragungen gelten weitgehend die gleichen Berufspflichten wie für die Beratenden Ingenieure sowie die in § 16a S.2 Nr.1 bis 3 SächsIngKG aufgeführten Anforderungen.

Gem. § 22 Abs.3 SächsIngKG finden die Lösungsregelungen von § 22 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 und 5 sowie des Abs. 2 SächsIngKG auch für die Listen nach §§ 65 oder 66 SächsBO Anwendung. Eine Löschung ist im Fall des § 22 Abs. 1 Nr. 5 SächsIngKG bei Beratenden Ingenieuren vorzunehmen, wenn nach der Eintragung Tatsachen eintreten oder bekannt werden, die zu einer Versagung der Eintragung geführt hätten. Damit wird auf die Regelungen des § 21 SächsIngKG verwiesen. Gem. § 21 Abs. 1 SächsIngKG ist dem Beratenden Ingenieur die Eintragung in die Liste zu versagen, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, dass der Bewerber nicht die für die betreffende Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung besitzt. Bei beiden Begriffen handelt es sich um unbestimmte Rechtsbegriffe, die anhand der jeweils bestehenden berufsspezifischen Anforderungen näher zu bestimmen sind. Da die Streichung aus der Liste

einen erheblichen Eingriff in die Berufsausübung des Betroffenen darstellt, ist aufgrund des Verhältnismäßigkeitsgebotes ein strenger Maßstab bei der Entscheidung anzulegen. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass in solchen Fällen gem. § 21 Abs. 1 SächsIngKG für die Ingenieurkammer Sachsen kein Ermessensspielraum („ist zu versagen“) besteht. Für diese Fälle ist dementsprechend auch die gebührenbewehrte Abmahnung im Wiederholungsfall keine ausreichende Reaktion.

Es fehlt an der Zuverlässigkeit im Fall eines nachgewiesenen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Ausfüllens des Formulars, da hierdurch die Pflicht des qTWP nach der gewissenhaften Ausübung seines Berufs gem. § 16 S. 1 SächsIngKG verletzt wird. Zudem besteht eine konkrete Gefahr für Leben, Gesundheit und Sachwerte, wenn ein Bauvorhaben durch die falsche Erklärung der Prüfpflicht entzogen wird. In diesen Fällen ist daher zumindest eine sofortige Abmahnung geboten. Darüber hinaus kommt die Einleitung eines Ehrenverfahrens in Betracht. Für alle übrigen Fälle (Mißverständnisse, leichte Fahrlässigkeit) dürften – je nach Bewertung des Einzelfalls – Maßnahmen nach § 26 SächsIngKG ausreichend sein.

Der Eintragungsausschuss wird diese Auffassung diskutieren und zur weiteren Verfahrensweise informieren. Das Schreiben des SMI unter: ing-sn.de/ingrecht/recht-allgemein.

Erste Berufsausweise für sächsische und Berliner Ingenieure versandt

Die ersten 1.500 Ingenieurausweise sind Anfang September versandt worden. Bestellen auch Sie Ihren Ingenieurausweis unter www.ing-sn.de/ingaktuell.



Liste der Berufshaftpflicht-versicherten der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Mit Schreiben vom 28. Mai 2010 hat die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt (siehe auch Ingletter Nr. 11 vom 3. Juni 2010) informiert, dass eine Ingenieur Tätigkeit in Sachsen-Anhalt nur dann erlaubt ist, wenn eine Eintragung in die Liste der Berufshaftpflichtversicherten vorliegt.

Dazu vertritt die Ingenieurkammer Sachsen folgende Rechtsauffassung: Mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie in Landesrecht wurde die gegenseitige Anerkennung der Bauvorlageberechtigungen anderer Bundesländer in die Regelungen der jeweiligen Landesbauordnungen eingeführt. Damit ist die Eintragungspflicht in die dortigen Listen der Bauvorlageberechtigten entfallen, soweit eine Eintragung in den vergleichbaren Listen eines anderen Bundeslandes besteht. Bis zur endgültigen Klärung regen wir deshalb an, eine Eintragung in die o.g. Liste unter Hinweis auf die dargelegte Begründung noch nicht vorzunehmen. Die Kammer informiert auch bei bereits erfolgten Eintragungen über mögliche Rechtsmittel

Auch die Bundesingenieurkammer hat die rechtliche Grundlage für die Einführung der o.g. Liste juristisch geprüft und kommt im Ergebnis zum gleichen Fazit: Es besteht keine belastbare Rechtsgrundlage für die Führung einer solchen Liste und insbesondere keine gesetzliche Grundlage im Ingenieurgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für eine Listenführung mit einer entsprechenden Eintragungspflicht für auswärtige Kammermitglieder.

Das Thema stand auch auf der Tagesordnung der erweiterten Vorstandssitzung der Bundesingenieurkammer am 9. September 2010 in Darmstadt.

Wir gratulieren & wünschen unseren Jubilaren im September 2010 alles Gute!

- zum 82. Geburtstag Herr Ing. Max **Gunschera**, 08371 Glauchau
 zum 80. Geburtstag Herr Dr.-Ing. Hans Joachim **Palme**, 01217 Dresden
 zum 79. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. Lothar **Merboldt**, 09232 Hartmannsdorf
 zum 74. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. Frank **Berger**, 01279 Dresden
 Herr Dr.-Ing. Hans-Peter **Bräuer**, 01219 Dresden
 zum 73. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. Werner **Brückner**, 01239 Dresden
 Herr Dr.-Ing. Manfred **Körner**, 04463 Großpösna
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Günter **Meinel**, 08606 Oelsnitz/V.
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter **Müller**, 01324 Dresden
 zum 72. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. (FH) Christian **Piwarz**, 01326 Dresden
 Herr Dipl.-Ing. Harald **Schurig**, 01159 Dresden
 zum 71. Geburtstag Herr Dr.-Ing. Eckhard **Beer**, 02953 Gablenz
 Herr Prof. Dr. oec. Wilfried **Helbig**, 01728 Bannewitz
 zum 70. Geburtstag Herr Ing. Klaus **Focke**, 02799 Waltersdorf
 Herr Dipl.-Ing. Dietmar **Pfennig**, 01069 Dresden
 Herr Dr.-Ing. Hellmut **Reuß**, 08547 Jöbnitz
 zum 65. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. Hans-Rainer **Edelmann**, 02708 Lawalde
 zum 60. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. Roland **Bibas**, 02782 Seiffhennersdorf
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Dorn**, 04205 Leipzig
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Günnel**, 08301 Schlema
 Herr Dr.-Ing. Stefan **Junge**, 04158 Leipzig
 Herr Dipl.-Ing. Rainer **Lorenz**, 09405 Zschopau
 Herr Dipl.-Ing. Karl-Günter **Ludwig**, 04420 Markranstädt
 Herr Dipl.-Ing. Klaus **Mertgen**, 04509 Delitzsch
 Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Storch**, 04109 Leipzig
 Herr Dipl.-Ing. Michael **Wohlfarth**, 04347 Leipzig

Neueintragungen

Freiwillige Mitglieder

- Herr Dr.-Ing. Uwe **Bartl**, 01187 Dresden (Nr. 33044)
 Herr Dipl.-Ing. Nils **Berthold**, 01326 Dresden (Nr. 33041)
 Herr Dipl.-Ing. Steffen **Kaden**, 09569 Oederan (Nr. 33042)
 Herr Dipl.-Ing. Andreas **Klappauf**, 01237 Dresden (Nr. 33043)

Löschung Freiwilliges Mitglied → Eintragung Beratender Ingenieur

- Herr Dipl.-Ing. Torsten **Leistner**, 08056 Zwickau (Nr. 12322)
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Michael **Sachs**, 01623 Lommatzsch (Nr. 12326)

Löschung Beratender Ingenieur → Eintragung Freiwilliges Mitglied

- Herr Dipl.-Ing. Dietmar **Erlor**, 01728 Possendorf (Nr. 33007)
 Herr Dipl.-Ing. Günter **Haase**, 01896 Ohorn (Nr. 33022)
 Herr Dipl.-Ing. Michael **Härtwig**, 09249 Taura (Nr. 33009)
 Herr Dipl.-Ing. Holger **Herrmann**, 01587 Riesa (Nr. 33023)
 Herr Dipl.-Ing. Dieter **Kuhnhardt**, 04159 Leipzig (Nr. 32981)
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Petzoldt**, 08468 Reichenbach (Nr. 32991)
 Herr Dipl.-Ing. Bernd **Roth**, 01920 Räckelwitz (Nr. 32986)

Löschungen

Beratende Ingenieure

- Herr Dr.-Ing. Volker **Bleeschmidt**, 08056 Zwickau (Nr. 10747)
 Herr Dipl.-Ing. Tilo **Bonitz**, 08280 Aue (Nr. 10805)
 Frau Dipl.-Ing. Edith **Fraundorf**, 04643 Frankenhain (Nr. 10840)
 Herr Ing. Karl-Heinz **Fritzsche**, 09394 Hohndorf (Nr. 11187)

Die Ingenieurkammer Sachsen trauert um ihr Mitglied:

Dipl.-Ing. Steffen Kühn, Beratender Ingenieur, Mitgliedsnummer 10619

Die Kammermitglieder verlieren in ihm einen geachteten und in seiner langjährigen Berufspraxis geschätzten Kollegen. Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

Bekanntmachung

über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Rundstempeln

Die folgenden durch Verlust abhanden gekommenen bzw. nach Erlöschen der Eintragung in der Ingenieurkammer Sachsen nicht zurückgegebenen Urkunden und Stempel werden hiermit für ungültig erklärt:

Urkunde über die Bauvorlageberechtigung

- Dipl.-Ing. Bernd **Padniewski**, Reg.-Nr. 50202 vom 06.06.1994
 Dipl.-Ing. Tilo **Bonitz**, Reg.-Nr. 50887 vom 10.10.1994
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Brodkorb**, Reg.-Nr. 50635 vom 05.09.1994

Mitgliedsurkunde

- Ing. Klaus **Gotthardt**, Reg.-Nr. 30913 vom 28.04.1997
 Dipl.-Ing. (FH) Uwe **Heisig**, Reg.-Nr. 32365 vom 15.03.2005
 Dipl.-Ing. Bernd **Roth**, Reg.-Nr. 10692 vom 23.01.1995
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Brodkorb**, Reg.-Nr. 10824 vom 03.04.1995

Mitgliedsurkunde und Rundstempel

- Dipl.-Ing. Tilo **Bonitz**, Reg.-Nr. 10805 vom 20.03.1995

ingrecht

Problematische Bodenverhältnisse: Architekt muss Bauherrn zu Gutachten raten!

1. Bei wechselnder Bodenbeschaffenheit muss der Architekt zur Einholung eines Bodengutachtens raten und dem Bauherrn klar machen, dass und warum es sich um problematische Bodenverhältnisse handelt.
2. Sofern der Bauherr nicht in der Lage ist, die konkreten Bodenverhältnisse sowie deren Auswirkungen auf das Bauvorhaben zuverlässig einzuschätzen, trifft ihn kein Mitverschulden.

(OLG Zweibrücken, Urteil vom 20.01.2009 - 8 U 43/07)



Termin/Ort	Thema/Referent	Inhalt	GEBÜHR*
22.09.2010 13:00-16:45 Leipzig	5. Mitteldeutsches Asphaltforum Referententeam	u. a. Wiederverwendung von Asphaltgranulat	€ 30,00
23.09.2010 09:00-17:45 Halle	Ingenieurforum Tragwerksplanung Referententeam	Veranstaltung des vpi-Landesverbandes Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt	€ 75,00 € 50,00
23.09.2010 Dresden	Fachtagung Fertigteile Referententeam	Konstruieren mit Elementen aus Stahl- und Spannbeton Fachtagung in Kooperation mit BetonMarketing Ost GmbH	€ 85,00
24.09.2010 Görlitz	Holzschutz unter Dach und Fach Referententeam	Schäden - Ursachen - Schutzmaßnahmen Tagesseminar in Kooperation mit DenkmalAkademie e. V.	€ 120,00 € 80,00
29.09.2010 14:00-17:30 Dresden	Eurocode 3 DIN EN 1993 Prof. Dr.-Ing. Richard Stroetmann	- Übersicht zu Struktur und Anwendung der Eurocodes - Bemessung von Stäben und Stabwerken - Bemessung von Anschlüssen	€ 50,00 € 40,00
29.09.2010 30.09.2010 Weimar	Nutzerorientierte Bausanierung Referententeam	- Computergestütztes Bauaufmaß und digitale Bauwerksmodelle - Zerstörungsfreie Bauwerksdiagnose Baustoffe und Methoden - Bauphysikalische Methoden - Energieeffizienz - Behaglichkeit	€ 120,00
30.09.2010 01.10.2010 Dresden	Tudalit-Forum 2. Anwendertagung Textilbeton Referententeam	www.tudalit.de www.textilbetonzentrum.de Tragverhalten Temperaturverhalten Praktische Anwendungen Technologie	€ 480,00
12./13.10.2010 Berlin	dena-Energieeffizienz- kongress 2010	Energie - Systeme - Zukunft: Strategien für Märkte und Politik	€ 590,00
15.10.2010 09:30-16:30	14. Dresdner Baustatikseminar Referententeam	Zuverlässigkeit und Robustheit von Tragwerken	€ 120,00
20.10.2010 09:30-14:00 Dresden	Anwendung der HOAI für kommunale Auftraggeber	- Geltungsbereich, verbindlicher und unverbindlicher Teil der HOAI - Anrechenbare Kosten und Kostenermittlung, Stundensätze - mehrere Objekte und Umbauszuschlag, Beispiele und Diskussion	€ 65,00
29.10.2010 30.10.2010 Dresden	Lehrgang SIB-Bauwerke für Ingenieure der Bauwerks- prüfung Dr.-Ing. Tayssir Dibeh Dipl.-Ing. Harald Hache	- Festlegungen der DIN 1076 - Struktur und Komponenten des Programmsystems - Datentransfer - ASB-Bauwerke, Bauwerksdatenerfassung - Erstellung eines Bauwerksbuches an einem Beispiel	€ 375,00 € 250,00
28.10.2010 02.11.2010 18.11.2010 13:00-17:45	7. Gewässerforum des LfULG Annaberg Dresden St. Marienthal	Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen 7. Gewässerforum Mulde - Weiße Elster 7. Gewässerforum Elbestrom 7. Gewässerforum Neiße - Spree - Schwarze Elster	keine keine keine
22.11.2010 bis 26.11.2010 Dresden	Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 mit Prüfung und Zertifikat Prof. Dr.-Ing. Martin Mertens Dipl.-Ing. Peter Simchen Referententeam	- Rechtliche und technische Regelungen - Schadensursachen und Schadensanalyse - Unfallverhütung und persönliche Schutzausrüstung - Schadenserfassung mit SIB-Bauwerke - Schadenserfassung am Bauwerk mit Beispielen und Bewertung - Prüfmethode und praktische Übungen	€ 900,00 € 800,00 zzgl. € 50,00 Prüfungsgebühr

* siehe unter „Zahlungsbedingungen“



TERMINKALENDER

21.09.2010	Leipziger Ingenieurtreff	Leipzig
05.10.2010	Ingenieurtreff Chemnitz/Südwestsachsen	Chemnitz
17:00-19:00	Fraunhofer-Einrichtung für Elektronische Nanosysteme ENAS Technologie-Campus 3, 09126 Chemnitz	

TEILNAHMEBEDINGUNGEN für unsere Veranstaltungen

Anmeldung

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn mit dem nachfolgenden Formular oder online unter www.ing-sn.de/veranstaltungen. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

Zahlungsbedingungen

Die ermäßigte Teilnahmegebühr gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen und der Architektenkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber und für Mitarbeiter unserer Partner.

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag können außerdem folgende Ermäßigungen gewährt werden:

- Arbeitslose bis maximal 50% der Gebühr
- Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% bis maximal 100%.

Abmeldung

Eine Stornierung ist bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn (schriftlicher Eingang bei der Freien Akademie der Ingenieure) kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig; an die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

Programmänderungen

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben (unzureichende Teilnehmerzahl, Erkrankung eines Referenten, höhere Gewalt). In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich telefonisch oder per Fax benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Frau Dr.-Ing. Gunhild Nitzsche
0351 43833-67, nitzsche@ing-sn.de

Frau Katharina Patzt
0351 43833-60, akademie@ing-sn.de

Deutsches IngenieurBlatt
Regionalausgabe Sachsen

Herausgeber

INGENIEURKAMMER SACHSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Annenstraße 10, 01067 Dresden

Tel.: 0351 43833-60

Fax: 0351 43833-80

E-Mail: post@ing-sn.de

Web: www.ing-sn.de

Redaktion: Sandra Lange

Dr.-Ing. Gunhild Nitzsche

Redaktionsschluss: 25.08.2010

Termine für die nächsten Ausgaben

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

14.09.2010 13.10.2010

14.10.2010 16.11.2010

Bitte senden Sie Ihre Beiträge rechtzeitig

per E-Mail: lange@ing-sn.de

per Fax: 0351 43833-80

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere Mitglieder und Partner für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

Für persönliche Beratung vereinbaren

Sie bitte einen Termin mit uns.

Telefon: 0351 43833-60

Ihre verbindliche Anmeldung

für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

Ingenieurkammer Sachsen

Postfach 50 02 53

01032 Dresden

Fax-Nr.: 0351 43833-80

Seminarthema: _____

Termin: _____ Ort: _____

Name, Vorname des Mitgliedes: _____ Mitglieds-Nr.: _____

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers: _____

Rechnungsanschrift: _____

Tel.: _____ Fax: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____